

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kreissportbund Recklinghausen e.V

Stand: Dezember 2015

1. Vertragspartner, Geltungsbereich

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle Qualifizierungsmaßnahmen des
Kreissportbund Recklinghausen e.V.
Bergstr. 8, 45770 Marl
Telefon 02365-381414
Fax: 02365-381209
E-Mail: info@ksb-re.de
eingetragen beim Amtsgericht Recklinghausen unter der Nummer: VR 1102
vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB
- b) Für die Vertragsbeziehung zwischen dem KSB Recklinghausen und der anmeldenden Person/Organisation gelten ausschließlich diese nachbefolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

2. Anmeldeverfahren

- a) Für alle Qualifizierungen (Lehrgänge) ist eine vorherige Anmeldung in Schriftform per Brief, Fax, E-Mail oder online (www.ksb-re.de; www.qualifizierung-im-sport.de) erforderlich.
Eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Anmeldung ist nur möglich, wenn die Anmeldung folgende Daten enthält:
 - Vollständige Anschrift
 - Geburtsdatum des Teilnehmers/der Teilnehmerin
 - Vereinskennziffer Ihres Vereins (bei Empfehlung der Teilnahme durch einen Sportverein)
 - Bankverbindung
 - Einzugsermächtigung, d.h. die Erklärung Ihres Einverständnisses mit der Durchführung des Lastschriftverfahrens. Diese Einzugsermächtigung ist selbstverständlich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerruflich.
 - Lehrgangsnummer und Lehrgangstitel
 - UnterschriftBei Anmeldung „online“ (www.ksb-re.de; www.qualifizierung-im-sport.de) benutzen Sie bitte die Warenkorbfunktion. Bitte senden Sie Anmeldungen, die Sie bereits als Fax oder E-Mail geschickt haben, nicht noch ein weiteres Mal per Post nach.
Für Lastschriften, die von der Bank nicht eingelöst wurden, müssen wir Ihnen die uns von den Geldinstituten in Rechnung gestellten Bankgebühren weiterberechnen.
Unaufgefordert überwiesene Beträge ohne vorherige Anmeldung und vorliegender Buchungsbestätigung/Rechnung gehen mit Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 6,- € an den Absender zurück.
- b) **Sie erhalten für jede Anmeldung eine Anmeldebestätigung/Rechnung in Schriftform** (per E-Mail/Post), die indes noch keine Einladung darstellt.
Nach Zahlungseingang erhalten Sie eine Einladung in Schriftform (per E-Mail/Post)
Anspruch auf Unterricht durch bestimmte Lehrgangleitungen/Referenten besteht nicht. Auch kurzfristig kann es erforderlich sein, andere Lehrgangleitungen/Referenten zu benennen.
- c) Sind alle Plätze der Veranstaltung bereits belegt, übernehmen wir einen Teil der Anmeldungen auf eine Warteliste. Eine Teilnahme kann jedoch erst nach Freiwerden eines Platzes zugesagt werden.
- d) Sollten Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, sagen Sie uns bitte schriftlich oder telefonisch ab. Das gilt auch in dem Fall, in dem Sie lediglich einen Wartelistenbescheid erhalten haben. Die näheren Modalitäten für den Fall der Nichtteilnahme sind untenstehend geregelt.

3. Teilnahmegebühr

- a) Die Teilnahmegebühren sind bei den einzelnen Angeboten angegeben und werden mit in diese AGBs einbezogen.
- b) Eine ermäßigte Gebühr wird nur solchen Personen gewährt, die aktiv in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Verein tätig sind oder werden wollen und dieses durch die Empfehlung eines verantwortlichen Mitarbeiters aus dem Verein bei der Anmeldung nachweisen. Darüber, ob eine ermäßigte Gebühr gewährt wird, entscheidet der Veranstalter.

4. Zahlungsbedingungen

Im Interesse eines einfachen und sicheren Zahlungsverkehrs nutzen wir das Lastschriftverfahren. Mit der Anmeldebestätigung/Rechnung werden folgende Abbuchungen getätigt bzw. Zahlungen fällig:

- a) Bei einer Lehrgangsgebühr über 45,00 € eine Anzahlung in Höhe von 25,00 € pro Person innerhalb von 10 Tagen, der Restbetrag 21 Tage vor Lehrgangsbeginn.
- b) Lehrgänge mit Unterbringung und Verpflegung eine Anzahlung in Höhe von 50,00 € pro Person innerhalb von 10 Tagen, der Restbetrag 21 Tage vor Lehrgangsbeginn.
- c) Bei allen weiteren Angeboten: der gesamte Betrag wird 21 Tage vor Beginn fällig.
- d) Bei kurzfristigen Buchungen ist die gesamte Lehrgangsgebühr sofort fällig.

5. Einladung

Etwa zwei Wochen vor Durchführung der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme werden Sie schriftlich mit Anreisehinweis und Lehrgangsprogramm eingeladen. Der Versand der Einladung erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang. (per E-Mail/Post)
Erst die Einladung zur Veranstaltung berechtigt Sie zur Teilnahme.

6. Unterbringung

Wenn in den Leistungen die Übernachtung eingeschlossen ist, erfolgt die Unterbringung in der Regel in Zweibettzimmern. Ein Anspruch auf Unterbringung in Einzelzimmern besteht nicht. Sofern Einzelzimmer zur Verfügung stehen, können diese nach Absprache vor Ort gebucht werden. Die Mehrkosten müssen direkt gezahlt werden. Bei selbstgewählter auswärtiger Unterbringung besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

7. Umbuchung, Ersatzperson

- a) Bis zum 21. Tag vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer, jedoch nur schriftlich, gegen eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 25,00 € eine Umbuchung vornehmen. Der Veranstalter ist danach nicht mehr verpflichtet, Umbuchungswünsche des Teilnehmers entgegenzunehmen. In diesen Fällen wird dem Teilnehmer freigestellt, den Lehrgangsrücktritt zu erklären und gegebenenfalls die Neuanschließung eines anderen Lehrgangs vorzunehmen.
- b) Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Qualifikationserfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- c) Bei Eintritt eines Dritten ist eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € sofort fällig. Für diese und den Preis der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme haften der Teilnehmer und der Dritte als Gesamtschuldner

8. Rücktritt

Absagen und Rücktritte müssen in Schriftform erfolgen. (Post/Telefax/E-Mail)

Für die Gebührenberechnung ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim KSB Recklinghausen maßgeblich

Im Falle des Rücktritts können wir Aufwendungsersatz nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten (sofern nicht anders angegeben) je angemeldeter Person verlangen:

- Abmeldung bis zum 28. Tag vor Beginn: 10% der Teilnahmegebühr (mindestens 15,00 €)
- Abmeldung bis zum 14. Tag vor Beginn: 50% der Teilnahmegebühr
- Abmeldung ab dem 13. Tag vor Beginn: 90% der Teilnahmegebühr
- Bei Nichtantritt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig!

Lehrgänge mit Unterbringung und Verpflegung

Bei den Lehrgängen mit Unterbringung und Verpflegung (z.B. in den Sportschulen) gelten folgende Stornoregelungen:

- Bis zum 45. Tag vor Beginn 15 % des Preises.
- Bis zum 44. – 22. Tag vor Beginn 20 % des Preises.
- Bis zum 21. – 15. Tag vor Beginn 30 % des Preises.
- Bis zum 14. – 7. Tag vor Beginn 50 % des Preises.
- Ab dem 6. Tag vor Beginn 70 % des Preises.
- Ab dem 1. Tag vor Beginn 90 % des Preises.

Beträge unter 10,00 € werden aus Kostengründen (auch bei Umbuchung) nicht erstattet.

9. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Ist ein Teilnehmer den Anforderungen der Veranstaltung aufgrund der Fehleinschätzung seiner Leistungsfähigkeit nicht gewachsen, gilt Gleiches. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.

10. Mindestteilnehmerzahl

Alle Veranstaltungen erfordern grundsätzlich eine kalkulierte Mindestteilnehmer/innen. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so behält sich der KSB Recklinghausen das Recht vor, bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung diese abzusagen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall in voller Höhe erstattet.

11. Ausrüstung

Das Betreten der Sport-, Turn- und Gymnastikhallen ist nur mit sauberen, nicht färbenden Sohlen gestattet. Für sämtliche Lehrgänge im Bereich Sportpraxis ist entsprechend geeignete Sportkleidung Voraussetzung zur Teilnahme. Die Lehrgangsleitungen sind berechtigt, Teilnehmer/innen die Teilnahme bei Nichtbeachtung zu untersagen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.

12. Änderungen im Programm

Programm-, Orts- und Terminänderungen behalten wir uns vor.

13. Datenschutz

Der Landessportbund sowie die landesweit tätigen Qualifizierungszentren wickeln alle Qualifizierungsmaßnahmen im Sport in Nordrhein-Westfalen über das zentrale EDV-Kurs- und Lehrgangsprogramm „ProQua“ ab. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten über diese zentrale Datenbank im Rahmen der Zweckbestimmung des Landessportbundes einschließlich seiner Töchter sowie der landesweit tätigen Qualifizierungszentren erklären. Der Landessportbund NRW e.V. sowie die landesweit tätigen Qualifizierungszentren verpflichten sich, die erhobenen Daten unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes nur als Mittel zur Erfüllung ihrer eigenen Geschäftszwecke und satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.

14. Versicherung

Bei der Sporthilfe e.V. besteht für alle Veranstaltungen im Rahmen des Sportversicherungsvertrages u.a. Schutz für Unfälle und Haftpflichtschäden. Es gelten die jeweils gültigen Versicherungsbestimmungen.

Eine Haftung für persönliche Gegenstände, die während eines Lehrganges verloren gehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Wir empfehlen deshalb, wertvolle Kleidung, Schlüssel usw. nicht unbeaufsichtigt (in den Umkleieräumen) zu lassen. Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an die Lehrgangsleitung,

- a) Der KSB Recklinghausen haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich ist die Pflicht der Lehrgangsdurchführung (Aus- oder Fortbildung) und deren Freiheit von Mängeln, die ihre Funktionsfähigkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie die den Schutz von Leib oder Leben des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.
- b) Soweit der KSB Recklinghausen gemäß vorstehenden Absatzes a) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der KSB Recklinghausen bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Vertragsgegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Vertragsgegenstandes typischerweise zu erwarten sind.

Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse geltend im gleichen Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des KSB Recklinghausen.

- c) Die unter den Punkten a) und b) genannten Einschränkungen gelten nicht für die Haftung des KSB Recklinghausen wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- d) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der KSB Recklinghausen haftet insoweit nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der in den AGB genannten Interseiten.

15. Schlussbestimmungen

- a) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- b) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem KSB Recklinghausen ist Recklinghausen.
- c) Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.